

Germersheim, 16.04.2021

Allgemeinverfügung bis 25. April 2021 verlängert

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung für den Landkreis Germersheim wird bis 25. April 2021 verlängert. Änderungen der Regelungen gibt es nicht.

Entsprechend den zwingenden Landesvorgaben gelten aufgrund der hohen Inzidenzwerte von weit über 100 weiterhin die bereits bekannten Regelungen der letzten Verfügung:

Im Landkreis Germersheim bestehen eine Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr sowie eine verschärfte Maskenpflicht auf ausgewiesenen Plätzen innerhalb des Kreises.

Körpernahe Dienstleistungen bleiben geschlossen, wenn das Abstandsgebot der Landesverordnung nicht eingehalten werden kann, bspw. in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen.

Gastronomische Einrichtungen bleiben, auch im Außenbereich, geschlossen.

Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftsportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig.

In den Kindertagesstätten im Landkreis gibt es – wie gehabt – eine Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“.

Herausgeber: Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Astrid Seefeldt, Tel. 07274/53-405, Claudia Seyboldt, Tel. 07274/53-255,
Michael d'Aguiar, Tel. 07274/53-1107
Telefax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de



Der laufende Präsenz- und Wechselunterricht an den weiterführenden Schulen bleibt bestehen. Landrat Dr. Fritz Brechtel und der für Schulen zuständige Erste Kreisbeigeordnete Christoph Buttweiler appellieren an alle, das Angebot der freiwilligen Selbsttests an Schulen zu nutzen und dadurch den Schulalltag sicherer zu machen.

Die neue Allgemeinverfügung gilt zunächst bis 25. April 2021. Die aktuelle Allgemeinverfügung, also die geltenden Regelungen für den Landkreis Germersheim, und weitere Informationen finden Interessierte unter www.kreis-germersheim.de/coronavirus.